



Protokoll der **öffentlichen Vorstandssitzung Mi 2022-10-12** 18.00-19.30 Uhr,  
im Speiseraum des Kindergartens 1. Stock des ehem. Bruder Klaus-Pfarrhauses,  
Markgrafenstr. 38, 78467 Konstanz

**Die Sitzung fand Corona-bedingt unter strenger Einhaltung der aktuellen  
obrigkeitlichen „3-g-Regeln“ statt: Alle Teilnehmer-Innen waren aktuell X-mal  
negativ getestet und/oder 3-4-mal geimpft und/oder 2-mal genesen.**

### **1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, TO,**

Herr Millauer begrüßt die Teilnehmer und stellt per Frage fest, dass niemand der Nennung seines Namens im Protokoll widerspricht

#### **Teilnehmer:**

(a) Vorstand (V) u. Berater (B): Harris (B), Kratzer (B), Messmer (V), Millauer (V), Schön (V),  
Michael Scholtz (V)

(b) sonst. Mitglieder: Solbach, Birgit Scholtz (c) Gäste: Haisch, Pohlmann

Beschlussfähigkeit wird festgestellt; TO wird angenommen

### **2. Genehmigung Protokoll**

Protokoll der **öffVS am 2022-09.14** wird einstimmig angenommen

### **3. Brief Bahn Zaun**

Vgl. Protokoll öffVS v. 2022-09-04.

Zur Klärung soll ein Ortstermin stattfinden

Millauer, Schön

### **4. Antrag Bürgerbudget Begegnungsbänke**

Vgl. Protokoll öffVS v. 2022-09-04.

Unser Antrag auf mehrere „Begegnungsbänke“ wurde zu unserer Überraschung von der Verwaltung akzeptiert. Die Verwaltung hat aber 15 Anträge akzeptiert; zwecks endgültiger Auswahl findet noch eine Anhörung statt. - Die Entscheidung über die Aufstellungsorte findet erst nach erfolgter endgültiger Genehmigung statt, in gemeinsamer Entscheidung von Antragsteller und Stadtverwaltung (Gottmannplatz? Ebertplatz?).

### **5. Benediktinerplatz BGP - SPD**

Noch nichts Neues. Seit Febr. Auf der Internet-Seite der SPD diesbezüglich keine Änderung. Herr Messmer geht zur SPD-Veranstaltung „Wo drückt der Schuh“ (2022-10-22, 16.00-17.45 im JUZE)

Messmer

## 6. Todesnachrichten

Die BGP, Herr Kratzer, hat einen diesbezüglichen Brief an den Oberbürgermeister geschrieben

Vgl. Protokoll öffVS v. 2022-09-04, insbs. Anhang 2. –

Noch keine Antwort - Nachfrage bei Frau Biskup („Leiterin Hauptamt“ / Büroleiterin OB)

Kratzer

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass im Internet der neue Organisationsplan der Stadtverwaltung steht.

## 7. L\*IN\*K Mitgliederversammlung am 28.09.2022

Herr Scholtz berichtet; thematisiert wurde auf der L\*IN\*K-Mitgliederversammlung v. a. die neue Polizeiverordnung der Stadt Konstanz v. 18.03.2022.

Problematisch, weil im Interesse der Lärmbekämpfung unbefriedigend bzw. willkürlich auslegbar sind insbesondere die hier hervorgehobenen Passagen. Hier sind auch zukünftig Probleme (= Konflikt) programmiert, sodass wir auch weiterhin kritisch bleiben müssen.

### § 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente im Freien, bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Während der Nachtruhe (§ 2) ist es verboten, im gesamten Herosé-Park (Flurstück-Nrn. 1772 und 1773) und auf allen übrigen öffentlichen Flächen (§ 1 Abs. 1 und 2) im Bereich des innerstädtischen See- und Seerheinufers (ausgenommen Ortsteile und Egg) im Umkreis von 50 Metern zu bewohnten Gebäuden die in Abs. 1 genannten Geräte zu betreiben oder zu spielen. Dies gilt nicht, wenn die Benutzung so leise geschieht, dass die Nachtruhe anderer Personen dadurch nicht gestört werden kann.

(3) Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht:

- a) bei Umzügen, Demonstrationen und Brauchtumsveranstaltungen
- b) für amtliche Durchsagen.

*Den vollständigen Wortlaut der Umweltschutz- und Polizeiverordnung findet man unter [www.konstanz.de](http://www.konstanz.de), Suchbegriff Umweltschutz- und Polizeiverordnung.*

Herr Scholtz hat bereits Termine bei fast allen Fraktionen des Gemeinderat erhalten, um sie auf die Unzulänglichkeiten der Polizeiverordnung hinzuweisen. Da laut § 5 die Benutzung von Spiel- und Sportplätzen sowie Schulhöfen, die 50m von Wohngebäuden entfernt sind, nach 22.00 Uhr verboten ist (ohne Einschränkung für Spielplätze, die nur für Personen bis 14 Jahren zugelassen sind) – ergibt sich hier ein Widerspruch.!

## 8. Lärmmessungen Oktoberfest

Beim D+CH-„Oktoberfest“ hat Herr Scholtz gemessen, teilweise sogar gemeinsam mit Herrn Mayer (*Stadtverwaltung Konstanz, Personal- und Organisationsamt/ Stabsstelle Arbeitssicherheit*). Gemeinsam(!) festgestellt wurde, dass teilweise 80 Dezibel überschritten wurden. Das bedeutet, dass nach den Arbeitsschutz-Bestimmungen die Bediensteten (!) Gehörschutz tragen müssen („müssten“), von Besuchern, Anwohnern etc. ganz abzusehen.

Die Gewerbeaufsicht hat diese Sicht bestätigt, dass ab 80 Dezibel Gehörschutz verpflichtend ist. Dafür zu sorgen, ist Aufgabe des Arbeitgebers; entsprechende Auflagen können gemacht werden.

## 9. Baustelle Telekom-Hochhaus

Herr Kratzer berichtet von einem Gespräch (10.10.2022) mit Frau Dold, Rektorin der Grundschule Petershausen: Das angekündigte Gespräch mit den verantwortlichen Personen des Umbaus des ehemaligen Fernmeldedienstgebäudes, und dem Amt für Bildung und Sport, Herrn Frank Schädler, sowie der Schulleitung der Grundschule Petershausen, Frau Christine Dold, hat in der 38. KW stattgefunden. Die Probleme wurden im Rahmen einer Begehung erläutert.

( Nachträgliche Ergänzung Kratzer / Schön:

Ein weiteres Gespräch fand am Fr. 14.10.2022 vor Ort statt. Zu den Teilnehmern gehörten u. a. Baudezernent Karl Langensteiner-Schönborn, der Amtsleiter des Baurechts- und Denkmalamtes, Andreas Napel, die Herren der bpd-Immobilienentwicklung, Reiner Beitlich und David Schreiber.)

Ergebnis:

1. Der große Bohrer mit Bohrschnecke wurde abgezogen. (Dessen Arbeit war ohnehin beendet.) ,
2. Zum Schutz der Schule werden Bohrarbeiten zunächst vormittags nur an der Westseite der Ruine vorgenommen.
3. Bauherr und Baufirmen prüfen die Verwendung geeigneter lärmdämmender Schutzmatte. D.h. Lärmdämmende Schutzmatte sind bestellt. Von den (noch nicht) gelieferten Mustern finden diejenigen Verwendung, welche sich als am effektivsten erweisen.
4. OB Burchardt hat in dieser Sache ein Schreiben an Bauherrn und Baufirma gerichtet.
5. Die Bauarbeiten sollten bis 2024 beendet sein.

Für uns ist allerdings festzustellen, dass als Beschwerdeführer nur Frau Dold als rechtliche Vertreterin der betroffenen Schule in Frage kommt. (Nächsthöhere Ebene der Schulbehörde ?)

Auch hier hat Herr Mayer (s. o.) gemessen und Überschreitungen festgestellt. Die Daten können bei der Stadtverwaltung mit Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz gegen eine Gebühr angefragt werden.

## 10. SSR Fußgängercheck 26.10

Am 26.10 findet ein vom Stadt-Senioren-Rat organisierter Rundgang statt, der die Probleme für Fußgänger thematisieren soll.

Herr Millauer berichtet aus dem AK „Rad“. Zum wiederholten Male wird festgestellt, dass von der Konstruktion des „AK Rad“ wie auch von der Stelle des „Fahrradbeauftragten“ der Stadt (Herr Gaffga) her die Bedürfnisse und Interessen der Fußgänger nicht adäquat berücksichtigt sind.

Herr Millauer versichert, dass er hier als Vertreter der BGP die Interessen der Fußgänger vertritt.

Hieran schließt sich eine allgemeine Klage an, bei der zum wiederholten Male ausführlich und detailliert mit Beispielen dargestellt wird, dass die Fußgänger gegenüber den Radfahrern benachteiligt sind, weil aus politischen Gründen („Fahrradstadt Konstanz“) der Fahrrad-Verkehr favorisiert wurde und wird, ohne dass hierfür die notwendigen Kapazitäten (Verkehrsflächen etc.) vorhanden sind, sodass die „Fahrradstadt Konstanz“ nur auf Kosten der Fußgänger zu realisieren war/ist.

## 11. Termine

Die nächste öffentliche öffentl. Vorstandssitzung ist geplant für:

**Mi 2.11.2022, 18.00 Uhr**

Millauer

## 12. Verschiedenes, weitere Aussprache

- Herr Scholtz weist darauf hin, dass zum Projekt „**Smart City**“ bei der Stadtverwaltung (Herr Eberhard Baier, *Leiter des Amtes für Digitalisierung und IT*) ein Arbeitskreis etabliert wurde.
- Frau Haisch thematisiert ausführlich das Problem (offenbar) **Wohnsitzloser** in Petershausen. Aktuell gibt es insbesondere eine Person (m), bei der Hilfe notwendig wäre. In der Diskussion zeigt sich, dass diese Person auch anderweitig bei entsprechenden Hilfestellen bereits bekannt ist. Gefragt wird, inwiefern die BGP als BGP hier aktiv werden könnte. Frau Pohlmann, Herr Messmer und Herr Solbach, die alle auf diesem Gebiet sozial aktiv sind, verweisen auf die gegebenen Möglichkeiten bei Caritas, Tafel, und insbes. auf das von Herrn Messmer mit-organisierte Mittagessens-Angebot sowie die damit verbundenen weiteren Hilfsangebote (Übernachtungen) und Beratungsmöglichkeiten.

*Schön*

(Protokoll)